
**Corporate Governance Bericht
für das Geschäftsjahr 2019**

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat im Berichtszeitraum den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen und wird ihnen ab dem 1. Januar 2020 mit der nachstehenden Ausnahme entsprechen:

Auszug Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019

Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen, wie jeweils in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK empfohlen. Dies ist auf die Umstellung der Rechnungslegungsstandards auf IFRS kurz vor dem Börsengang der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft am 12. Oktober 2018 zurückzuführen, deren operative Umsetzung innerhalb der Knorr-Bremse Gruppe erst im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden wird. Ab dem Geschäftsjahr 2021, d.h. ab dem 1. Januar 2021, wird die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen in Entsprechung mit der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK zu erstellen.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website der Knorr-Bremse AG im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Darüber hinaus entspricht die Knorr-Bremse AG im Berichtszeitraum mit folgender Ausnahme freiwillig den nicht obligatorischen Anregungen des Kodex: Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 letzter Satz DCGK sehen die Vorstandsverträge für den Fall dauerhafter Invaliderität bzw. Tod des Vorstandsmitglieds eine vorzeitige Auszahlung von langfristigen Vergütungskomponenten vor.

Weitere Angaben zur Unternehmensführung

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte, definiert die Strategie und setzt sie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er dem Interesse und den geschäftspolitischen Grundsätzen des Unternehmens verpflichtet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäfts- und Ressortverteilung im Vorstand, die Modalitäten der Beschlussfassung und weitere Aspekte.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. In Einklang mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt er sich paritätisch aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die sechs Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern der deutschen Knorr-Bremse-Standorte. Herrscht bei Abstimmungen im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren fassen.

Der Aufsichtsrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, die letzten turnusmäßigen Wahlen fanden im Jahr 2016 statt. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ende seiner Amtszeit aus, wird gerichtlich ein Nachfolger bestellt, sofern kein bereits gewähltes Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder müssen sich bei der nächsten Hauptversammlung (Vertreter der Anteilseigner) oder beim nächsten Wahltermin (Vertreter der Arbeitnehmer) zur Wahl stellen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist die Mehrheit der Anteilseignervertreter – mit Ausnahme von Frau Thiele-Schürhoff – als unabhängig im Sinn des DCGK anzusehen, was nach Auffassung des Aufsichtsrats auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur angemessen ist. Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet, die sich (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses) paritätisch aus vier Mitgliedern zusammensetzen. Nach der Sitzung informieren die Ausschussvorsitzenden das Plenum über die Ergebnisse. Die Aufgaben der Ausschüsse und die Inhalte der Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr werden im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich erläutert.

- Das *Präsidium* koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung seiner Effizienz vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat oder seiner Ausschüsse gefassten Beschlüsse. In die Zuständigkeit des Präsidiums fällt u.a. die Vorbereitung von den Vorstand betreffenden Personalentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Der *Prüfungsausschuss* beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des Compliance Management Systems und der internen Revision und deren Wirksamkeit. Außerdem befasst er sich mit den Quartalsabschlüssen des Konzerns, prüft den Jahres- und Konzernabschluss der Knorr-Bremse AG und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Plenums vor.
- Der *Nominierungsausschuss* schlägt dem Aufsichtsrat fachlich und persönlich geeignete Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vor.
- Der *Vermittlungsausschuss* tritt zusammen, wenn bei einem Beschluss des Aufsichtsrats über die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern die nach § 31 Abs. 2, 5 MitbestG erforderliche 2/3-Mehrheit der Stimmen nicht zustande kommt. In der bisherigen Unternehmensgeschichte bestand hierfür kein Anlass.

KOMPETENZPROFIL FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil sowie Ziele für seine Zusammensetzung mit Mindestquoten hinsichtlich des Geschlechts und der Internationalität der Aufsichtsratsmitglieder (Diversität) verabschiedet. Damit stellt er sicher, dass seine Mitglieder insgesamt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufsichtsratsarbeit erfüllen. Gefordert werden zum Beispiel spezifische Fachkenntnisse über die Schienen-, Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie einschließlich der Zulieferbranche sowie über die wesentlichen Märkte, in denen Knorr-Bremse tätig ist; über Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für Knorr-Bremse relevanten Technologien und verwandten Bereichen und auf dem Gebiet der Digitalisierung und der intelligenten und digital vernetzten Informatikanwendungen (Industrie 4.0) sowie Erfahrungen in den Bereichen Management, Mitarbeiterführung, Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement, Corporate Governance und Corporate Compliance. Nicht jedes Mitglied muss in allen Wissensgebieten gleich bewandert sein; vielmehr sollen sich die verschiedenen Kompetenzen der Mitglieder ergänzen.

Nach dem Kompetenzprofil soll mindestens ein Mitglied über Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen („Financial Expert“). Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll besondere Kenntnisse in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen vorweisen. Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sollen die Aufsichtsratsmitglieder bereit und im Stande sein, sich im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit hinreichend zu engagieren. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zur Diversität werden unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen erwartet; der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat muss gemäß § 96 Abs. 2 AktG jeweils mindestens 30 % betragen. Weitere Eckpunkte sind eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, die Vermeidung von Interessenkonflikten, eine grundsätzliche Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl und eine grundsätzliche maximale Zugehörigkeitshöchstdauer von 15 Jahren bzw. drei Amtszeiten.

In seiner derzeitigen Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung die Anforderungen des Kompetenzprofils mit Ausnahme der Geschlechterquote von mindestens 30%, die seit dem Börsengang gemäß §§ 96 Abs. 2 AktG, 25 Abs. 2 EGAktG bei erforderlich werdenden Neuwahlen Anwendung

findet und die bislang nur bei isolierter Betrachtung der Anteilseignerseite erfüllt wird. Der Arbeitnehmerseite gehört aktuell ein weibliches Aufsichtsratsmitglied an.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 30. Juni 2020 findet die ordentliche Hauptversammlung statt. In einer Generaldebatte haben die Aktionäre Gelegenheit, zu der Tagesordnung zu sprechen und Fragen an den Vorstand zu stellen. Ferner üben die Anteilseigner ihr Stimmrecht aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

TRANSPARENZ

Unsere Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Ausführliche Angaben und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung enthalten der Geschäftsbericht sowie unsere Zwischenmitteilungen, Finanzberichte, Presse- und Ad-hoc-Meldungen. Alle Veröffentlichungen sind auf unserer Website zugänglich. Zu wichtigen Anlässen veranstalten wir Presse- und Telefonkonferenzen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT BEI KNORR-BREMSE

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG besteht aus vier Mitgliedern:

- Bernd Eulitz trat am 1. November 2019 in den Vorstand ein und folgte als Vorsitzender des Vorstands Klaus Deller, der am 30. April 2019 aus dem Vorstand der Knorr-Bremse AG ausstieg. Herrn Eulitz obliegt die sachliche Koordination aller Vorstandsressorts und der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder. Herr Eulitz verantwortet zugleich verschiedene Zentralfunktionen.
- Ralph Heuwing ist seit 1. November 2017 Mitglied des Vorstands. Herr Heuwing verantwortet in dieser Funktion die Mehrzahl der Zentralfunktionen.
- Dr. Peter Laier ist seit 1. Januar 2016 Mitglied des Vorstands und verantwortet die Division Systeme für Nutzfahrzeuge.
- Dr. Jürgen Wilder ist seit 1. September 2018 Mitglied des Vorstands und verantwortet die Division Systeme für Schienenfahrzeuge.

Eine Übersicht zur Geschäftsverteilung im Vorstand der Knorr-Bremse AG zum 31.12.2019 bietet die folgende Tabelle:

Vorstandsvorsitz (Eulitz)	Finanzvorstand (Heuwing)	Vorstand Truck (Dr. Laier)	Vorstand Rail (Dr. Wilder)
<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Human Resources • Corporate Business Development • Corporate Communications • Knorr Excellence • Digitalisierung / Artificial Intelligence • KB Media GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Accounting / Taxes • Corporate Controlling • Corporate Treasury • Corporate Legal, Compliance & Patents • Investor Relations • Corporate Information Technology / Business Services • Corporate Internal Audit • Corporate Risk Management • Corporate Security • Corporate Responsibility • Corporate Real Estate Management 	Global Division Truck <ul style="list-style-type: none"> • Research / Development • Procurement / Supply Chain Management • Production / Quality Assurance • Sales / Marketing / Distribution • Finance / Controlling 	Global Division Rail <ul style="list-style-type: none"> • Research / Development • Procurement / Supply Chain Management • Production / Quality Assurance • Sales / Marketing / Distribution • Finance / Controlling

	<ul style="list-style-type: none"> • KB Global Care e.V. Affairs 		
--	---	--	--

Die zweite Management-Ebene im Konzern besteht aus den verantwortlichen Bereichsleitern der Knorr-Bremse AG, den Geschäftsführern der europäischen Leitgesellschaften Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH und Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH sowie den Geschäftsführern der nordamerikanischen und asien-pazifischen Leitgesellschaften. Die Geschäftsführer tragen die Ergebnisverantwortung für die jeweils nachgeordneten Gesellschaften und stehen in engem Austausch mit dem Vorstand. Die Fachabteilungen der Knorr-Bremse AG arbeiten dem Vorstand zu.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr und dessen Arbeitsweise, einschließlich der individualisierten Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2019, werden im Bericht des Aufsichtsrats näher erläutert.

Eine Übersicht über die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie über deren Mandate findet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Eine nähere Erläuterung zur Vergütung des Vorstands einschließlich variabler Vergütungskomponenten sowie der Vergütung des Aufsichtsrats findet sich im Vergütungsbericht.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN UND COMPLIANCE

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK hinaus ist verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns für die Knorr-Bremse AG wichtig. Unsere internen Leitlinien können auf der Website unter Investor Relations/Code of Conduct sowie Investor Relations/Compliance eingesehen werden. Weitergehende Informationen darüber, wie wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen und nachhaltiges Wachstum fördern, sowie über unser weitergehendes gesellschaftliches Engagement finden Sie ebenfalls auf der Website im Bereich Verantwortung.

KONTROLLE

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Knorr-Bremse AG bestimmt der Aufsichtsrat Größe und Besetzung des Vorstands. Der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand sind ein Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte, ein Geschäftsverteilungsplan und eine Informationsordnung für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat als Anlagen beigelegt.

In den Aufsichtsratssitzungen nimmt der Vorstand Stellung zu den Tagesordnungspunkten und beantwortet Fragen. Die Beschlussvorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung und die zur Vorbereitung der Sitzung erforderlichen Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zum fünften Tag vor der Sitzung übermittelt, sofern nicht ein dringender Fall eine spätere Übermittlung rechtfertigt. Vor den Sitzungen finden meist getrennte Vorgespräche der Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter statt, dabei steht der Vorstand bei Bedarf für Erläuterungen zur Verfügung. Auch außerhalb der Sitzungen bespricht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Unser IFRS-Konzernabschluss wird von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt wurde. Der Abschlussprüfer prüfte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss sowie den Einzelabschluss der Knorr-Bremse AG, danach wurden die Abschlüsse vom Aufsichtsrat geprüft, gebilligt und am 23. April 2020 veröffentlicht. Gemäß Ziffer 7.2.3 DCGK informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich, falls er bei der Prüfung Erkenntnisse erlangt, die für die Arbeit des Aufsichtsrats wesentlich sind. Auch über Abweichungen von der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz unterrichtet der Prüfer den Aufsichtsrat. Vor Erteilung des Prüfungsmandats versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit.

STEUERUNGSGRÖSSEN, KONTROLLSYSTEM, INSIDERLISTEN

Die wichtigsten Größen für die Unternehmenssteuerung sind Umsatz, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge, EBT, EBT-Marge, Net Working Capital und ROCE. Angaben zu den im Jahr 2019 erzielten Werten und den Berechnungsmethoden finden Sie im Kapitel Geschäftsverlauf, Größen der Unternehmenssteuerung.

Unser Risikomanagementsystem deckt 14 spezifische Risikofelder ab und erfasst die Risikolage des Konzerns. Zum Risikomanagementsystem gehört auch das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess (IKS). Ausführliche Informationen finden Sie im Risikobericht.

Wir führen anlassbezogene Insiderlisten gemäß Artikel 18 Marktmissbrauchsverordnung (MMVO). Alle auf der Insiderliste geführten Personen werden regelmäßig über die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und Sanktionen belehrt.

AKTIENBESITZ UND EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Wir veröffentlichen meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG gemäß Artikel 19 MMVO (sog. Directors' Dealings) umgehend nach Eingang der Mitteilung. Sämtliche zum Zeitpunkt des Börsengangs amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Börsengang selbst Aktien der Knorr-Bremse AG zum Ausgabepreis erworben. Eine Übersicht der Transaktionen finden Sie in der Investor Relations-Rubrik auf unserer Website unter „Investor News“.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2019 in Summe ca. 0,013 % der Anteile der Knorr-Bremse AG. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats war zum 31. Dezember 2019 nach unserer Kenntnis Kathrin Dahnke direkt an der Knorr-Bremse AG beteiligt.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN UND DIVERSITÄT

Die Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen werden bislang wie folgt erfüllt:

- Dem Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG gehören drei weibliche Mitglieder an, davon zwei Vertreterinnen der Anteilseignerseite und eine Vertreterin der Arbeitnehmerseite. Dies entspricht auf der Anteilseignerseite einem Frauenanteil von 33 % und erfüllt – bei getrennter Betrachtung der Bänke – die gesetzliche Mindestquote von 30 %. Bezogen auf den gesamten Aufsichtsrat entspricht dies einem Frauenanteil von 25 %.
- Der Frauenanteil im Vorstand der Knorr-Bremse AG beträgt 0 %. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 20% festgelegt, die bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen ist.
- In der ersten Führungsebene der Knorr-Bremse AG unterhalb des Vorstands lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2019 bei 15,4 %, in der zweiten Führungsebene bei 0 %. Als Zielgrößen wurden für die erste Führungsebene 7,7 % (entsprechend dem Status quo bei Festlegung der Zielgrößen im Jahr 2018) und für die zweite Führungsebene 16,7 % festgelegt, die für beide Zielgrößen bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen bzw. zu erhalten sind.

Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist Diversität Teil der Unternehmenskultur von Knorr-Bremse. Jede Form von Diskriminierung ist bei Knorr-Bremse tabu, sei es wegen Geschlecht, Alter, Religion, Krankheit, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen. Bei der Besetzung von Stellen achten wir auf Vielfalt und Chancengleichheit. Wir streben eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Flexible Arbeitszeitmodelle, die individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen, fördern die Chancengleichheit. Mit Blick auf den internationalen Charakter unseres Geschäfts sind interkulturelle Vielfalt und Toleranz wichtige Werte bei Knorr-Bremse. Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, Menschenrechte und Inklusion beschreibt der Verhaltenskodex von Knorr-Bremse. Unsere Mitarbeiter werden hierzu gesondert über ein eLearning Tool geschult. In Vorträgen und Workshops zu gesellschaftspolitischen Themen können sich unsere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen.

Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat vor allem auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Positionen, in unseren Branchen und im internationalen Umfeld. Hinzu kommen die charakterliche Eignung und ein angemessener Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss). Es ist nicht entscheidend, ob ein Kandidat männlich oder weiblich ist. Mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur soll die Bestellung zum Mitglied des Vorstands in der Regel spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.